

http://badlobenstein.otz.de/web/lokal/detail/-/specific/Vollbiologische-Loesung-im-Gleistal-Verbandsgebiet-909904693

## Vollbiologische Lösung im Gleistal-Verbandsgebiet

Blick auf den Bürgeler Ortsteil Hetzdorf. Bild 1: Blick auf den Bürgeler Ortsteil Hetzdorf. Dort und in Droschka soll die Umstellung auf vollbiologische Kleinkläranlagen beginnen. Im Juni wird es in beiden Orten Informationsveranstaltungen dazu geben. Foto: Dieter Urban Blick auf den Bürgeler Ortsteil Hetzdorf. Bild 1: Blick auf den Bürgeler Ortsteil Hetzdorf. Dort und in Droschka soll die Umstellung auf vollbiologische Kleinkläranlagen beginnen. Im Juni wird es in beiden Orten Informationsveranstaltungen dazu geben. Foto: Dieter Urban

Umrüstung der Kleinkläranlagen beginnt im diesem Jahr. Der Verband will sich den Fragen der betroffenen Eigentümer stellen.

Hermsdorf. Im ländlichen Gebiet des Abwasserzweckverbandes (AZV) Gleistal steht in den kommenden Jahren die Umrüstung der bestehenden Kleinkläranlagen auf moderne vollbiologische Technologie an.

"Das bis in das Jahr 2025 laufende Programm wird in diesem Jahr in Droschka und Hetzdorf beginnen", sagte AZV-Werkleiter Steffen Rothe gestern am Sitz des Unternehmens in Hermsdorf. An die betroffenen Eigentümer sei bereits eine Broschüre mit zahlreichen Erläuterungen versandt worden. Zudem soll es Informationsveranstaltungen am 21. Juni ab 18 Uhr in Hetzdorf und am 28. Juni ab 18 Uhr in Droschka geben.

"Das ist sicher kein nur angenehmes Thema, das auch Potenzial für Unmut enthält", so Rothe. "Wir wollen uns aber nicht verstecken, sondern damit nach vorn gehen." Alle Betroffenen hätten einen Anspruch darauf, umfassend über die gesetzlichen Vorgaben und die daraus resultierenden Anforderungen des Verbandes informiert zu werden. "Denn nur so haben wir auch eine Chance auf Akzeptant", betont der Werkleiter des Verbandes.

Für die betroffenen Eigentümer wird die Umrüstung eine finanzielle Herausforderung. Der Bau einer vollbiologischen Kleinkläranlage für mindestens vier Personen kostet im Schnitt 6000 Euro. Die Thüringer Aufbaubank (TAB) fördert dies allerdings mit 1500 Euro. "Trotzdem ist die Summe schon ein Hammer", sagt Rothe. Hinzu kommen jährliche Kosten für Energie, Wartung und mögliche Reparaturen von etwa 350 bis 450 Euro. "Schließlich müssen die Anlagen dann auch gesetzeskonform betrieben werden."

Diesen nicht gerade geringen Summen würde aber im Falle einer zentralen Lösung eine regelrechte Kostenexplosion gegenüberstehen. "Die Idee, jedes Dorf und jeden Hof an eine zentrale Anlage anzuschließen, stammt aus den 90er Jahren und ist überholt", so Rothe. In den ländlichen Gebieten wäre dies auf Grund geringer Einwohnerzahlen, lockerer Siedlungsstrukturen und komplizierter topographischer Verhältnisse wirtschaftlich nicht zu vertreten. Pro Einwohner könnten dann einer Kostenermittlung zufolge bis zu 10"000 Euro fällig werden.

An einer Umrüstung der etwa 400 Kleinkläranlagen führe allerdings kein Weg vorbei, denn die Gesetze des Bundes und des Landes geben klare Richtlinien vor. "Als Stand der Technik wird die vollbiologische Kleinkläranlage angesehen", so Rothe. Rund 90 Prozent der vorhandenen Anlagen würden den geforderten Vorgaben nicht gerecht. "Das betrifft nicht nur die Reinigungsleistung, oft gibt es auch bauliche Mängel, beispielsweise an den Abdeckungen." Hinzu komme, dass die Untere Wasserbehörde

Fristen setze, zu denen an den Einleitungsstellen bestimmte Messwerte nicht mehr überschritten werden dürfen.

"Wir sind verpflichtet, die Maßgaben umzusetzen, und stehen auch zu ihnen", erklärt Rothe. Im AZV sei daher ein Ablaufkonzept zur Umsetzung erarbeitet worden. So habe man auf der Basis verschiedener Daten eine Prioritätenliste erstellt. "Sie wurde im Verband vorgestellt und für gut befunden", so der Werkleiter. Demnach werden die Orte sukzessive angeschlossen. Das hänge auch mit den Förderrichtlinien der TAB zusammen, die im Jahr jeweils für zehn Prozent der Anlagen im Verbandsgebiet Mittel zur Verfügung stellt. Die Eigentümer werden dann zum gegebenen Zeitpunkt angehört, erhalten danach eine so genannte Sanierungsanordnung und haben dann drei beziehungsweise fünf Jahre Zeit für die Umsetzung.

"Uns ging es darum, die Maßnahme in vernünftigen Schritten durchzuführen", betont der AZV-Vorsitzende Erhard Kunze. "Wir können es nicht gegeneinander, sondern nur miteinander verwirklichen." Es sei verständlich, dass es viele Fragen dazu gebe und die Eigentümer verunsichert seien. "Wir wollen aber alle Fragen beantworten", so Kunze. Der Verband werde die Betroffenen unter anderem zu den technischen Lösungen und die Finanzierung sowie Förderung der Maßnahmen beraten. Kunze: "Für uns steht dabei die Sachlichkeit im Mittelpunkt, denn das Thema eignet sich nicht für politische Inszenierungen." Kommentar

@ Weitere Informationen im Internet unter www.zwa-holzland.de

Oliver Will / 17.05.13 / OTZ